

Einlagen und Kredite	Sektor ²⁾	Art des Instruments / (Ursprungs-)Laufzeit	Effektivzinssatz ³⁾ in % p.a.	
Einlagen in Euro	von privaten Haushalten (einschließlich wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen ⁴⁾ sowie privater Organisationen ohne Erwerbszweck)	mit vereinbarter Laufzeit bis 2 Jahre ⁵⁾	01	
		von über 2 Jahren	02	
	von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften	mit vereinbarter Laufzeit bis 2 Jahre ⁵⁾	03	
		von über 2 Jahren	04	
	Repogeschäfte	05		
Kredite in Euro	an private Haushalte (einschließlich wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen ⁴⁾ sowie privater Organisationen ohne Erwerbszweck)	Wohnungsbaukredite mit einer Ursprungslaufzeit ⁶⁾		
		bis 1 Jahr	06	
		von über 1 Jahr bis 5 Jahre	07	
		von über 5 Jahren	08	
		Konsumentenkredite und sonstige Kredite mit Ursprungslaufzeit ⁷⁾		
		bis 1 Jahr	09	
		von über 1 Jahr bis 5 Jahre	10	
		von über 5 Jahren	11	
		Kredite mit Ursprungslaufzeit über 1 Jahr	gesamt	15
			und Restlaufzeit bis 1 Jahr	16
			und Restlaufzeit über 1 Jahr und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 12 Monate	17
	Kredite mit Ursprungslaufzeit über 2 Jahre	gesamt	18	
		und Restlaufzeit bis 2 Jahre	19	
		und Restlaufzeit über 2 Jahre und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 24 Monate	20	
	an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Kredite mit Ursprungslaufzeit		
		bis 1 Jahr	12	
von über 1 Jahr bis 5 Jahre		13		
von über 5 Jahren		14		
Kredite mit Ursprungslaufzeit über 1 Jahr		gesamt	21	
		und Restlaufzeit bis 1 Jahr	22	
		und Restlaufzeit über 1 Jahr und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 12 Monate	23	
Kredite mit Ursprungslaufzeit über 2 Jahre		gesamt	24	
		und Restlaufzeit bis 2 Jahre	25	
	und Restlaufzeit über 2 Jahre und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 24 Monate	26		

Neugeschäft ⁸⁾

ZB

Einlagen und Kredite	Sektor ²⁾	Art des Instruments/(Ursprungs-)Laufzeit, Kündigungsfrist, anfängliche Zinsbindung		Gesamt		Besichert ⁹⁾	
				Effektivzinssatz ³⁾ in % p.a.	Volumen ¹⁰⁾ in Tsd €	Effektivzinssatz ³⁾ in % p.a.	Volumen ¹⁰⁾ in Tsd €
Einlagen in Euro	von privaten Haushalten (einschließlich wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen ⁴⁾ sowie privater Organisationen ohne Erwerbszweck)	täglich fällig ^{11) 12)}	01		-----		
		mit vereinbarter Laufzeit					
		bis 1 Jahr	02				
		von über 1 Jahr bis 2 Jahre	03				
		von über 2 Jahren	04				
		mit vereinbarter Kündigungsfrist ¹³⁾					
		bis 3 Monate	05		-----		
		von über 3 Monaten	06		-----		
	von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften	täglich fällig ^{11) 12)}	07		-----		
		mit vereinbarter Laufzeit					
bis 1 Jahr		08					
von über 1 Jahr bis 2 Jahre		09					
von über 2 Jahren		10					
Repogeschäfte		11					
Kredite in Euro	an private Haushalte (einschließlich wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen ⁴⁾ sowie privater Organisationen ohne Erwerbszweck)	Revolvierende Kredite und Überziehungskredite ^{12) 14)}	12		-----		
		Echte Kreditkartenkredite ¹⁵⁾	32		-----		
		Konsumentenkredite					
		mit anfänglicher Zinsbindung					
		variabel oder bis 1 Jahr ¹⁶⁾	13			55	
		von über 1 Jahr bis 5 Jahre	14			56	
		von über 5 Jahren	15			57	
		darunter: neu verhandelt (gesamt) ¹⁵⁾	88				
		Konsumentenkredite (gesamt, APRC) ¹⁷⁾	30		-----		
		Wohnungsbaukredite					
	mit anfänglicher Zinsbindung						
	variabel oder bis 1 Jahr ¹⁶⁾	16			58		
	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	17			59		
	von über 5 Jahren bis 10 Jahre	18			60		
	von über 10 Jahren	19			61		
	darunter: neu verhandelt (gesamt) ¹⁶⁾	89					
	Wohnungsbaukredite (gesamt, APRC) ¹⁷⁾	31		-----			
	Sonstige Kredite						
	mit anfänglicher Zinsbindung (gesamt)						
	variabel oder bis 1 Jahr ¹⁶⁾	20					
	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	21					
	von über 5 Jahren	22					
	darunter: wirtschaftlich selbständige						
variabel oder bis 1 Jahr ¹⁶⁾	33						
von über 1 Jahr bis 5 Jahre	34						
von über 5 Jahren	35						
darunter: neu verhandelt (gesamt) ¹⁶⁾	90						
an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Revolvierende Kredite und Überziehungskredite ^{12) 14)}	23		-----			
	Echte Kreditkartenkredite ¹⁵⁾	36		-----			
	Kredite bis 250 TEUR mit anfänglicher Zinsbindung ¹⁸⁾						
	variabel oder bis 3 Monate ¹⁶⁾	37			62		
	von über 3 Monaten bis 1 Jahr	38			63		
	von über 1 Jahr bis 3 Jahre	39			64		
	von über 3 Jahren bis 5 Jahre	40			65		
	von über 5 Jahren bis 10 Jahre	41			66		
	von über 10 Jahren	42			67		
	variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr	80			81		
	Kredite von über 250 TEUR bis 1 Mio EUR mit anfänglicher Zinsbindung ¹⁸⁾						
	variabel oder bis 3 Monaten ¹⁶⁾	43			68		
	von über 3 Monaten bis 1 Jahr	44			69		
von über 1 Jahr bis 3 Jahre	45			70			
von über 3 Jahren bis 5 Jahre	46			71			
von über 5 Jahren bis 10 Jahre	47			72			
von über 10 Jahren	48			73			
variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr	82			83			
Kredite über 1 Mio EUR mit anfänglicher Zinsbindung ¹⁸⁾							
variabel oder bis 3 Monate ¹⁶⁾	49			74			
von über 3 Monaten bis 1 Jahr	50			75			
von über 1 Jahr bis 3 Jahre	51			76			
von über 3 Jahren bis 5 Jahre	52			77			
von über 5 Jahren bis 10 Jahre	53			78			
von über 10 Jahren	54			79			
variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr	84			85			
Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (insgesamt)							
darunter: neu verhandelt (gesamt) ¹⁶⁾	91						

- 1) Bestände** sind definiert als Gesamtbestand der auf Euro lautenden Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Für diese **zeitpunktbezogene Erhebung zum Monatsende** melden die Berichtspflichtigen für jede Meldeposition einen gewichteten Durchschnittszinssatz
- 2)** Hinweise zur sektoralen Untergliederung siehe Richtlinien.
- 3)** Der **Effektivzinssatz** ist für das Meldeschema ZA und für die Positionen 1 bis 23 sowie 32 bis 85 des Meldeschemas ZB entweder als annualisierter vereinbarter Jahreszinssatz (AVJ) oder als eng definierter Effektivzinssatz (NDER) anzugeben. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten. Ein gewährtes Disagio ist als Zinszahlung zu betrachten und in die Zinsberechnung mit einzubeziehen. Der einzige Unterschied zwischen dem AVJ und dem NDER ist die zu Grunde liegende Methode zur Annualisierung von Zinszahlungen. Für die Positionen 30 und 31 des Meldeschemas ZB ist der effektive Jahreszinssatz (APRC) anzugeben, der gemäß Artikel 3 Buchstabe g der Richtlinie 2008/48/EG die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher abdeckt. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Zinskomponente und einer Komponente für sonstige kreditbezogene Kosten, z.B. die Kosten für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien, Kreditversicherung usw. Die Zinssätze sind jeweils mit mindestens zwei / höchstens vier Dezimalstellen anzugeben. (Erläuterungen zur Effektivzinsberechnung sowie Formeln siehe Richtlinien.)
- 4)** In der neuen Verordnung auch „Einzelunternehmer und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit“ genannt.
- 5)** Ohne täglich fällige Einlagen.
- 6)** Als Wohnungsbaukredite sind besicherte und unbesicherte Kredite zu berücksichtigen, die für die Beschaffung von Wohnraum (einschl. Wohnungsbau und -modernisierung) gewährt werden.
- 7)** Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. Sonstige Kredite im Sinne dieser Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw., gewährt werden.
- 8) Neugeschäft** wird definiert als alle zwischen dem privaten Haushalt oder der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaft und dem Berichtspflichtigen neu getroffenen Vereinbarungen (siehe Richtlinien). Die Zinssätze für das Neugeschäft - außer für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist, echte Kreditkartenkredite sowie revolvingende Kredite und Überziehungskredite – sind als Durchschnittswerte für den gesamten Berichtsmonat zu ermitteln. Für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist, echte Kreditkartenkredite sowie revolvingende Kredite und Überziehungskredite (Positionen 1, 5, 6, 7, 12, 23, 32, 36) des Meldeschemas ZB; schattierte Felder) wird nicht das Neugeschäft im eigentlichen Sinne berücksichtigt, sondern der gesamte Bestand am Monatsende zu Grunde gelegt; gewichteter Durchschnittszinssatz für den letzten Tag des Monats.
- 9)** Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Gewährleistungen u.a.) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.
- 10)** Volumen des während des Berichtsmonats pro Instrumentenkategorie abgeschlossenen Neugeschäfts.
- 11)** Es sind verzinsliche und unverzinsliche täglich fällige Einlagen zu berücksichtigen.
- 12)** Die täglich fällige Einlage (Habensaldo) und der Überziehungskredit (Sollsaldo) beziehen sich auf dasselbe Konto. Der Saldo am letzten Tag des Berichtsmonats ist dafür maßgeblich, ob das Konto in diesem Monat der Instrumentenkategorie täglich fällige Einlagen oder Überziehungskredite zuzuordnen ist.
- 13)** Einschl. Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften.
- 14)** Für die Zwecke dieser Statistik werden Überziehungskredite als Sollsaldo auf laufenden Konten sowie revolvingende Kredite wie in den Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik definiert.
- 15)** Für die Zwecke der Zinsstatistik haben Kreditkartenkredite dieselbe Bedeutung wie der Begriff „Kreditkartenforderungen“ in Anhang II Teil 2 der Verordnung EZB/2013/33 bzw. in den Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik.
- 16)** Ohne Kreditkartenkredite, revolvingende Kredite und Überziehungskredite.
- 17)** Für die Positionen 30 und 31 des Meldeschemas ZB ist der effektive Jahreszinssatz anzugeben, der die Gesamtkosten des Kredits abdeckt; siehe Fußnote 3).
- 18)** Der Betrag bezieht sich jeweils auf die einzelne, als Neugeschäft geltende Kreditaufnahme.